

17.08.2011

4. **Gebührenfestsetzung Gemeindehausnutzung**

Von der Beratung dieses Tagesordnungspunktes ausgeschlossen gemäß § 22 GemO sind die Vereinsvorsitzenden Uwe Jungels, Winfried Schreiner und Oskar Thiesen.

Ortsbürgermeister Eul schlägt vor, die Benutzungsgebühr wie folgt festzusetzen:

Vereine und private Nutzer:	80 € je Veranstaltungstag
Beerdigungen	50 €
Kleiner Raum	50 €
Nutzung durch Auswärtige	wie vorstehend zzgl. 100 %

Die Nebenkosten werden nach Verbrauch abgerechnet. Für die Reinigung des Hauses ist noch kein Vertrag geschlossen. Zunächst erfolgt die Reinigung durch die Benutzer.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die vorstehenden Benutzungsgebühren.

Beschlussfassung:

6 Ja-Stimmen